

## **Betreibungskreis Mittleres Tösstal**

(Gemeinden Bauma, Sternenberg, Wila und Wildberg)

### **Wahlanordnung**

#### **Erneuerungswahl**

#### **Gemeindeammann und Betriebsbeamter/Betriebsbeamtin**

#### **Amts-dauer 2010 - 2014**

Der Gemeinderat Wila als wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl des Gemeindeammanns und Betriebsbeamten/Betriebsbeamtin des neuen Betreibungs-kreises Mittleres Tösstal für den 7. März 2010 an. In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte sind Wahlvorschläge bis spätestens **9. Dezember 2009** beim Gemeinderat 8492 Wila einzureichen.

#### **Wahlvorschläge**

Als Gemeindeammann und Betriebsbeamter/Betriebsbeamtin ist wählbar, wer das Wahlfähigkeitszeugnis des Obergerichts besitzt und im Kanton Zürich wohnt. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Betreibungs-kreises Mittleres Tösstal unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung 8492 Wila erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat 8330 Pfäffikon erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wila, 29. Oktober 2009

Gemeinderat Wila